

## **Teilnahmebedingungen/ Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

VHS in der Gemeinde Scharbeutz e. V. (nachstehend „VHS“ genannt)

### **Anmeldung**

1. Anmeldungen zu den Kursen / Seminaren sind möglich:
  - telefonisch oder per e-Mail bei den Dozenten
  - über [www.vhs-scharbeutz.de](http://www.vhs-scharbeutz.de)

Anmeldungen sind verbindlich und verpflichten den Teilnehmer zur Zahlung der Kursgebühr, spätestens mit Kursbeginn.

Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, sich 5 Tage vor Beginn des Kurses / Seminars kostenfrei abzumelden. Bei Vorlage eines ärztlichen Attests kann die VHS die Gebühr anteilig erstatten.

Der Dozent erteilt Auskunft über notwendige Vorkenntnisse oder detaillierte Inhalte.

Ein kostenloser Probebesuch am ersten Tag ist bei bestimmten Kursen / Seminaren möglich.

2. Die Teilnehmer erhalten **keine** schriftliche Anmeldebestätigung. Findet ein Kurs nicht statt, werden Sie bis spätestens einen Tag vor Kursbeginn benachrichtigt.
3. Anmeldungen werden in der Reihenfolge der Eingänge berücksichtigt. Die VHS ist bemüht, bei Überfüllung der Kurse Ersatztermine anzubieten.

### **Teilnahmegebühr**

Die Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldung in voller Höhe fällig und ist **spätestens mit Kursbeginn** unter **Angabe der Kursnummer** auf eines der folgenden Konten einzuzahlen.

- a) **Sparkasse Ostholstein (BLZ 213 522 40) Konto-Nr. 11 013 240** oder
- b) **Volksbank Eutin (BLZ 213 922 18) Konto-Nr. 706 116**

**Ausnahme:** Vorträge werden bar vor Ort bezahlt.

Mitglieder der VHS Scharbeutz erhalten 10 % auf alle Kurse/ Seminare.

### **Kursabsage/Rücktritt**

Kommt ein Kurs aus Gründen, die die VHS Scharbeutz nicht zu vertreten hat, nicht zustande, so ist eine Haftung gegenüber Teilnehmern ausgeschlossen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.

Teilnehmer sind berechtigt, **fünf Tage vor Beginn** eines Kurses / Seminars zurückzutreten. Das Fernbleiben gilt **nicht** als Abmeldung. Die Nichteinhaltung der Frist verpflichtet zur Zahlung der Kursgebühr.

### **Haftung**

Die VHS ist Gast in allen von ihr genutzten Veranstaltungsräumen. Sie haftet nicht für Schäden durch Unfälle, Diebstähle, Verlust / Beschädigung mitgebrachter Gegenstände. Schadensersatzansprüche gegen die VHS sind ausgeschlossen.

### **Besondere Haftung**

Bei Veranstaltungen für Kinder im Junior – Bereich übernimmt die VHS keine Dienstaufsicht, wie sie z.B. bei Kindergärten und Schulen Pflicht ist. Die Aufsicht als reine Organisationsaufsicht findet ausschließlich während der Kurszeiten statt. Die Erziehungsberechtigten sind für das Bringen und das Holen der Kinder selbst verantwortlich.

### **Hausordnung**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung zu beachten.

Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten. Die VHS kann in besonderen Fällen Kursleiter / Teilnehmer vom laufenden Kurs (ohne Erstattung

Honorar / Gebühren) ausschließen. Insbesondere sind dies:

- Ehrverletzungen aller Art gegenüber Kursleiter, Teilnehmer, besonders Diskriminierungen wegen persönlicher Eigenschaften.
- Missbrauch der Veranstaltungen für parteipolitische oder weltanschauliche Zwecke oder für Agitationen aller Art.
- Gemeinschaftswidriges oder einzelnes Verhalten in Veranstaltungen trotz vorangehender mündlicher Abmahnung und Androhung der Kündigung durch den Vorstand / die Kursleitung, insbesondere Störung des Informations- bzw. Veranstaltungsbetriebes durch Lärm- / Geräuschbelästigungen oder durch querulantisches Verhalten.

**Handys** sind bei Veranstaltungen stumm- oder auszuschalten

### **Organisatorisches/Allgemeines**

Es besteht kein Anspruch der Teilnehmer darauf, dass eine Veranstaltung mit dem angekündigten Dozenten durchgeführt wird. Ebenso bleibt es der VHS vorbehalten, den Ort einer Veranstaltung zu ändern.

Baumaßnahmen oder andere Belästigungen, die während eines Kurses auftreten und die die VHS nicht zu vertreten hat, berechtigen Teilnehmer ebenso nicht zum Rücktritt.

Die VHS stellt auf Wunsch eine einfache Teilnahmebescheinigung aus. Diese ist beim Dozenten anzufordern. Voraussetzung ist eine mindestens 80 %-ige Anwesenheit an der Veranstaltung

Die Semesterzeiträume sind wie folgt:

Frühjahrssemester Januar bis Juni

Herbstsemester September bis Dezember

### **Datenschutz**

Die bei der Anmeldung gemachten Angaben werden bei uns gespeichert und ausschließlich für interne Verwaltungszwecke verwendet. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

**Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen (AGB) an.**